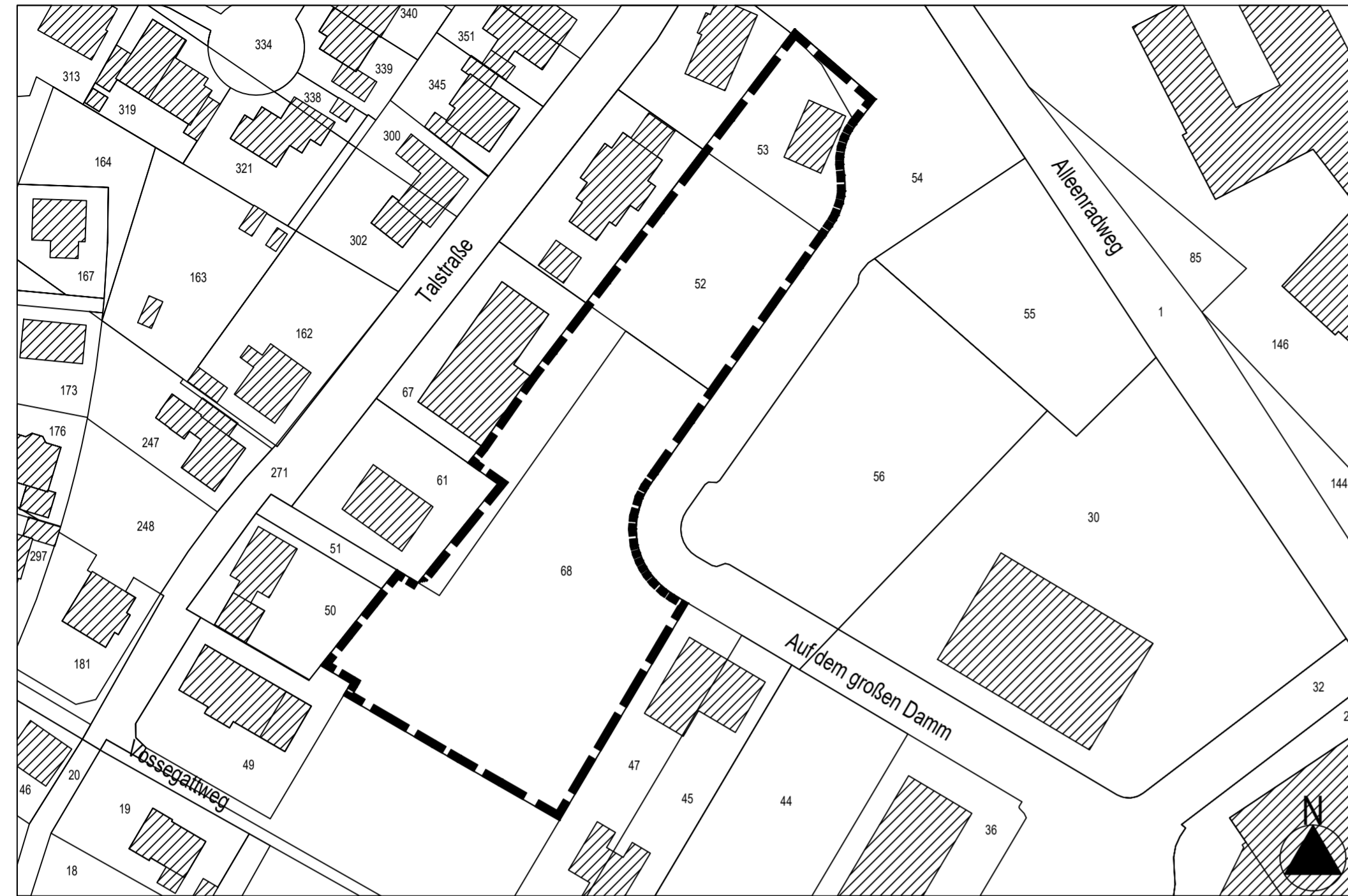


7. Änderung des Bebauungsplanes - Gewerbegebiet "Auf dem großen Damm"

Anlage 2 zur Ds.-Nr.: 11/172



© Kreis Kleve Geobasisdaten 2021

Maßstab 1:1000

Planungsrechtliche Festsetzungen (gemäß BauGB und BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Textliche Festsetzungen (gemäß BauGB und BauNVO)

Festsetzung (alt):

Nicht zulässig sind (u.a.):
- Wohnungen

Festsetzung (neu):

Ausnahmsweise zulässig sind:
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind

Darstellungen

- Bestandsgebäude lt. Kataster
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

Nachrichtliche Übernahmen

Das Plangebiet liegt innerhalb eines vermerkten Hochwasserrisikogebiets (HQ100), außerhalb von Überschwemmungsgebieten i.S.d. § 78 b Abs. 1 WHG.

Hinweise

1. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 069 - Gewerbegebiet "Auf dem großen Damm" - sowie dessen 3. bis 5. Änderung - gelten im Änderungsbereich, soweit nicht durch die Planänderung aufgehoben, weiterhin uneingeschränkt.
2. Die Existenz von Kampfmitteln im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden. Sofern bei Bauarbeiten Kampfmittel gefunden werden, sind diese unverzüglich einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf oder das Ordnungsamt der Stadt Kalkar zu verständigen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastung wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.
3. Im Plangebiet befinden sich Leitungen der Stadtwerke Kalkar GmbH, daher sind bei Baumpflanzungen die Merkblätter "DWA-M 162" und "GW 125(M)" zu beachten und konkrete Baumstandorte mit den Stadtwerken Kalkar abzustimmen.
4. Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen der Westnetz GmbH. Im Vorfeld etwaiger Baumaßnahmen sind daher die konkreten Leitungsverläufe bei dem Versorgungsträger abzufragen.

Verfahrensschritte

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 22.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am 01.07.2021.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 12.07.2021 bis zum 13.08.2021 stattgefunden.

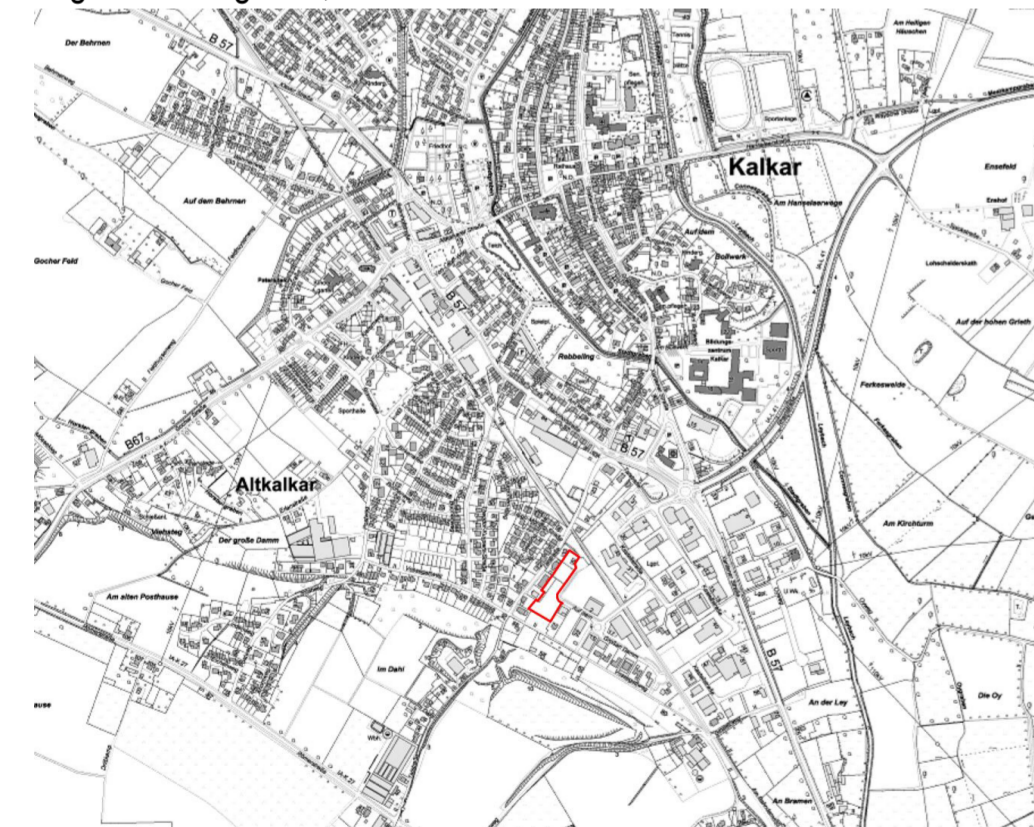
Bürgermeisterin,
im Auftrag

Bewertung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Kalkar gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am _____.

Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____.

Lage im Stadtgebiet, unmaßstäblich



© Kreis Kleve Geobasisdaten 2021

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung und Bekanntmachung vom 3. 11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)** in der Fassung und Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- Planzeichenverordnung (PlanZV)**, in der Fassung und Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)**, in der Fassung und Bekanntmachung vom 04.08.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**, in der Fassung und Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO)** in der Fassung und Bekanntmachung vom 26.08.1999, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)**, in der Fassung und Bekanntmachung vom 31.07.2009, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG)** in der Fassung und Bekanntmachung vom 17.05.2013, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069
- Gewerbegebiet "Auf dem großen Damm" -

Planinhalt: Entwurf zum Satzungsbeschluss

20.09.2021	Maßstab 1:1000	Bearbeitet: Dames/Saegert	Gezeichnet: Saegert
------------	----------------	------------------------------	------------------------

Stadt Kalkar

